

Risikofeld betriebliche Altersversorgung

Haftungsfallen für Arbeitgeber

■ Termine / Orte

23.03.2012 in Hamburg
13.09.2012 in München
10.00 - 17.00 Uhr

■ Referent



Andreas Nareuisch

Finanz- und betriebswirtschaftlicher Praxisexperte, Finanzfachwirt und Bundessachverständiger, Berlin

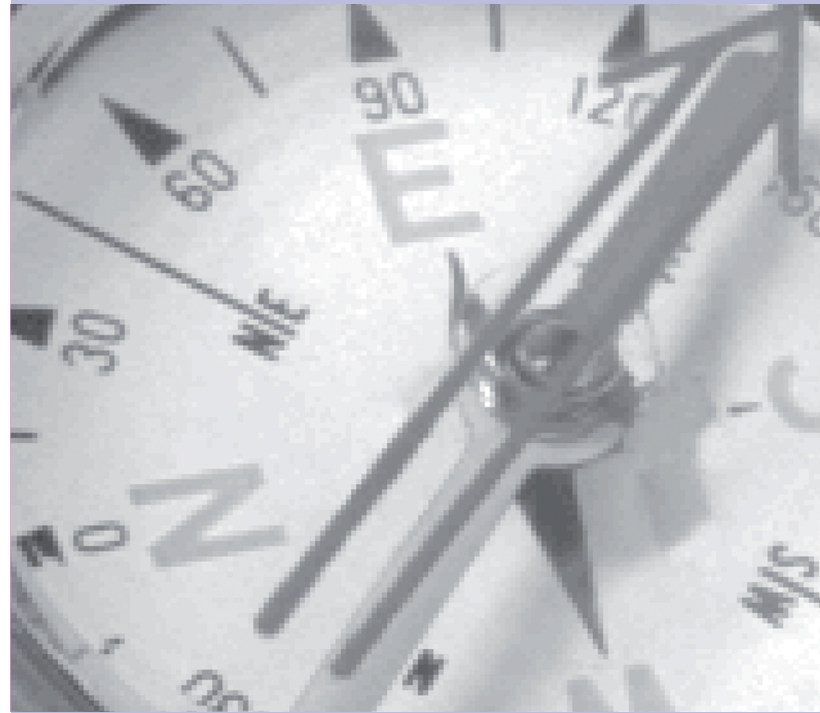
■ Zielgruppe

HR-Manager, Personalverantwortliche sowie Verantwortliche bAV und Fach- und Führungskräfte in der Entgeltabrechnung

■ Ihr Nutzen

Sie erhalten aktuelle Informationen zu Ihren Aufklärungs- und Informationspflichten und der aktuellen Rechtsprechung bAV und erfüllen zugleich die Auflage des Bundesarbeitsgerichtes, das jeden Arbeitgeber verpflichtet, seine Personalabteilung in Sachen betrieblicher Altersversorgung (bAV) umfassend zu qualifizieren.

Mit uns bleiben Sie auf dem richtigen Kurs



- Aufklärungs- und Informationspflichten sowie Haftungsfallen für den Arbeitgeber
- Neuregelung durch das Versicherungsvermittlerrecht
- Aktuelle Entwicklungen zu den Durchführungswegen
- Europa und die betriebliche Altersversorgung

Risikofeld betriebliche Altersversorgung

Aufgrund sinkender gesetzlicher Rentenansprüche werden in Zukunft immer mehr Arbeitnehmer ihr Recht auf die betriebliche Altersversorgung beim Arbeitgeber geltend machen. Auf Sie als Personalverantwortliche werden daher die Arbeitnehmer verstärkt zukommen, um rechtssichere Informationen zur betrieblichen Altersversorgung zu erhalten.

Das Bundesarbeitsgericht hat in diesem Zusammenhang die Informations- und Aufklärungspflichten für Arbeitgeber erheblich verschärft. Bei fehlerhaften Auskünften - auch durch beauftragte Dritte (z.B. Versorgungsträger oder Vermittler) - können erhebliche Schadenersatzforderungen auf Sie zukommen.

Darüber hinaus sorgt die neue Vermittlergesetzgebung, mit stärkeren Qualifikations- und Beratungsanforderungen an Berater, und die Europäische Union mit Urteilen und Gesetzen wie Unisex, Portabilitätsrichtlinie oder Solvency II für Zündstoff.

Mit dem Besuch des Seminars erhalten Sie nicht nur aktuellste Informationen zu Ihren Aufklärung- und Informationspflichten und der aktuellen Rechtsprechung, sondern erfüllen zugleich die Auflage des Bundesarbeitsgerichtes, das jeden Arbeitgeber verpflichtet, seine Personalabteilung in Sachen betrieblicher Altersversorgung (bAV) umfassend zu qualifizieren.

Inhalte / Programm

Aufklärungs- und Informationspflichten sowie Haftungen für den Arbeitgeber

- Vor Abschluss der bAV
- Beim Abschluss
- Nach dem Abschluss
- Rechte des Betriebsrates und Folgen ihrer Verletzung

Neuregelung durch das Versicherungsvermittlerrecht

- Vermittlertypen am Markt (Vor- und Nachteile)
- Qualifikationsvorschriften für bAV-Vermittler
- Haftungsregularien aus der Gewerbeurlaubnis
- Beratungspflichten des Vermittlers
- Anforderungen an ein rechtssicheres Beratungsprotokoll

Aktuelle Entwicklungen zu den Durchführungswegen

- Aktuelle Rechtsprechung zu Direktversicherungen, Unterstützungskasse, Pensionskasse, Pensionsfonds
- Gesetzliche Veränderungen (Insolvenzschutz, PSV-Beitrag, Garantiezinssatz, Zillmerung u.a.)

Europa und die betriebliche Altersversorgung

- Ausschreibungspflichten
- UniSex-Tarife
- Portabilitätsvorschriften
- Hinterbliebenenversorgung
- Reaktion auf die Finanzkrise

Wir melden an:

- 23.03.2012 in Hamburg
- 13.09.2012 in München

Risikofeld betriebliche Altersversorgung

Teilnahmegebühr:

700,00 € zuzügl. gesetzl. MwSt.

Enthalten sind: Tagungsunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen. Das Tagungshotel teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Stornierungen ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn müssen mit 50 % der Gebühren, Absagen am Veranstaltungstag mit der vollen Gebühr belastet werden. Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar bis 14 Tage vor Beginn zu stornieren.

1. Name _____	Rechnungsanschrift:
Vorname _____	Firma _____
Funktion _____	Tarifbereich* _____
Abteilung _____	Abt. _____
E-Mail* _____	Name/Vorname _____
	Straße/Nr. _____
2. Name _____	PLZ/Ort _____
Vorname _____	Telefon _____
Funktion _____	Fax _____
Abteilung _____	Unterschrift _____
E-Mail* _____	Datum _____

* freiwillige Angaben

Datenschutzhinweis: Ihre persönlichen Angaben werden von Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH - DATAKONTEXT ausschließlich für eigene Direktmarketingzwecke, evtl. unter Einbeziehung von Dienstleistern, verwendet. Darüber hinaus erfolgt die Weitergabe an Dritte nur zur Vertragserfüllung oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Falls Sie keine weiteren Informationen von DATAKONTEXT mehr erhalten wollen, können Sie uns dies jederzeit mit Wirkung in die Zukunft an folgende Adresse mitteilen: Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH - DATAKONTEXT, Augustinusstr. 9 d, 50226 Frechen, Fax: 02234/65635 oder 02234/96610-9, E-Mail: werbewiderspruch@datakontext.com

* Die Angabe der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Gerne lassen wir Ihnen über die E-Mail-Adresse Informationen zu eigenen ähnlichen Produkten zukommen. Sie können diese werbliche Nutzung jederzeit untersagen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

